

Alleinerziehende und Unverheiratete mit Kindern – aufgepasst!

Neuerungen beim Familienzuschlag Stufe 1



Das Besoldungsrecht enthält komplizierte Vorschriften zum Familienzuschlag. Danach erhielten auch diejenigen einen „Verheiratetenzuschlag“, die eine andere Person (in der Regel eigene Kinder) in Ihre Wohnung aufgenommen hatten und ihnen Unterhalt gewährten. Dabei wurde das „Einkommen“ der Kinder berücksichtigt. Standen einem Kind mehr als etwas über 700,- Euro zu, entfiel der „Verheiratetenzuschlag“, nur der Kinderzuschlag wurde gezahlt. Da das Einkommen der Kinder aus Kindergeld, Kinderzuschlag, ggf. eigenem Einkommen und Unterhaltsanspruch (ggf. fiktiv nach der Düsseldorfer Tabelle) besteht, wird dieser Betrag oft überschritten. Viele Auseinandersetzungen um Rückforderungen zu viel gezahlter Familienzuschläge waren die Folge.

Anspruchsvoraussetzungen vereinfacht

Diese Regelung wurde nun im September (Gesetz- und Verordnungsblatt vom 10. September 2013) aufgehoben. Künftig spielt bei Kindern nur noch eine Rolle, ob der Beamtin/dem Beamten Kindergeld zusteht oder zustehen würde. Und da bei erwachsenen Kindern beim Kindergeld auch nicht mehr nach deren Ein-

künften gefragt wird, dürften Alleinerziehende und gemeinsam Kinder betreuende Eltern ohne Trauschein nun vereinfacht in den Genuss des Familienzuschlages der Stufe 1 kommen, ohne lästige Einkommensprüfung und die damit mitunter auch verbundenen Unterhaltsstreitigkeiten.

Natürlich können sich im Einzelfall immer noch Probleme und Fragen ergeben, z. B. darüber, ob und wann ein Kind als

„in die Wohnung aufgenommen“ gilt.

Also: Unbedingt die Besoldungsmittteilung bezüglich des Familienzuschlages der Stufe 1 kontrollieren. Bei Problemen bitte an die GEW wenden.

Und, um Nachfragen vorzubeugen: Für Verheiratete hat sich nichts geändert, sie erhalten den Familienzuschlag der Stufe 1 schon wegen ihres Status „Verheiratet“, auch wenn sie keine Kinder haben.

ANDREAS HAMM

Jung, GEWerschafter_in, Lust auf mehr? Join the GEWolution!

Vom **11. bis 13. 4. 2014** findet in Travemünde-Brodten die erste Nord-Konferenz der jungen GEW statt. Alle Kolleg_innen aus Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg, die sich der jungen GEW zugehörig fühlen, sind herzlich eingeladen!

Move your body und bring dich ein! Ein Wochenende lang diskutieren wir gemeinsam über Bildung, Erziehung, Wissenschaft, Politik und GEWerschaft. Neben den Workshops ist ausreichend Zeit für eigene Themen, Spaß, Entspannung und um die Sau rauszulassen.

Die Planungen laufen auf Hochtouren. Achtet auf Infos in der Landeszeitschrift und auf www.gewolution.de.

Es ist Zeit – Zeit für die GEWolution.

